

## **Endnutzer-Lizenzvereinbarung (nachfolgend "EULA")**

**Version: Deutsch**

**April 2016**

**Die aktuelle Version der Endnutzer-Lizenzvereinbarung befindet sich auf [www.egosecure.com](http://www.egosecure.com)**

Informationen für Nutzer: Lesen Sie die folgende verbindliche Vereinbarung („VEREINBARUNG“) sorgfältig; zur Lizenzierung von EgoSecure Endpoint („SOFTWARE“) wird diese Vereinbarung zwischen Ihnen und EgoSecure oder einem bevollmächtigten Partner, der eine bevollmächtigte juristische oder natürliche Person ist und die Software aufgrund einer Vereinbarung mit EgoSecure vertreibt, geschlossen. Aus Gründen der Lesbarkeit bezeichnet der Begriff „EgoSecure“ sowohl EgoSecure als auch Ihre bevollmächtigten Partner.

Wenn Sie die Software über das Internet durch Anklicken der „bestätigen“-Schaltfläche erworben haben, stimmen Sie („Sie“ meint hier entweder eine natürliche oder eine juristische Person) damit zu, eine Partei dieser Vereinbarung zu werden und dadurch vertraglich verpflichtet zu sein. Stimmen Sie nicht allen Bedingungen dieser Vereinbarung zu, klicken Sie auf die „nicht-bestätigen“-Schaltfläche und installieren Sie die Software nicht.

Wenn Sie die Software auf einem Datenträger erworben haben, stimmen Sie („Sie“ meint hier entweder eine natürliche oder eine juristische Person) durch öffnen der CD-Hülle zu, durch diese Vereinbarung verpflichtet zu sein, stimmen Sie nicht allen Bedingungen dieser Vereinbarung zu, öffnen Sie nicht die CD-Hülle.

Durch die Installierung oder Nutzung der Software stimmen Sie („Sie“ meint hier entweder eine natürliche oder eine juristische Person) zu, durch diese Vereinbarung verpflichtet zu sein. Stimmen Sie nicht allen Bedingungen dieser Vereinbarung zu, laden Sie die Software nicht herunter, installieren oder nutzen Sie sie nicht.

Wenn Sie die Software installiert oder verwendet oder die CD-Hülle geöffnet haben, verlieren Sie Ihren Anspruch auf Rückgabe der Software und Zurückerhaltung des Kaufpreises. Das Umtausch- und Rückerstattungsrecht hat nur der ursprüngliche Erwerber.

Die Software, die im Rahmen dieser Vereinbarung lizenziert wird, umfasst das EgoSecure-Produkt und seine Komponenten sowie sämtliche in Maschinencode gelieferten Updates und Upgrades. Die Bezugnahmen in dieser Vereinbarung auf "Software" schließen den Aktivierungsschlüssel ("Lizenzschlüssel-Datei"), den Sie von EgoSecure als Teil der Software erhalten, mit ein.

## §1 Lizenztypen

(1). **Abonnement.** Ist die Software-Lizenz ein Software-Abonnement ("Abonnement"), ist die Software für die Laufzeit des Abonnements lizenziert. Das Abonnement umfasst für die Abonnementlaufzeit auch alle **Upgrades** die allen anderen Lizenznehmern der Software zur Verfügung gestellt werden.

Beachten Sie, dass Sie zur Verlängerung einer Abonnement-Lizenz ein Abonnement für die folgende Laufzeit vor Ablauf des laufenden Abonnements erwerben müssen.

(2). **Lizenz-Software.** Ist die Software eine Lizenz-Software, ist es Ihnen gestattet, die Software dauerhaft zu nutzen. Die Lizenz-Software umfasst kein **Upgrade-Paket**, das Sie für eine begrenzte Zeit gesondert erhalten können.

Beachten Sie, dass Sie zur Verlängerung des **Upgrade-Pakets** ein neues **Upgrade--Paket** für die folgende Laufzeit vor Ablauf der laufenden Laufzeit erwerben müssen.

(3) Das Upgrade-Paket und das Abonnement kann für die nächste Laufzeit erworben/erneuert werden, solange bis es nicht länger angeboten wird.

## §2 Upgrade und Hilfe

(1) Hat der Endnutzer **Lizenz-Software** mit dem **Upgrade-Paket** oder ein **Abonnement** bestellt und begleicht die aus der Bestellung fälligen Zahlungen regelmäßig, ist er berechtigt, Hilfeleistungen im erworbenen Dienstleistungsumfang zu erhalten. Die Hilfe wird aus der Ferne geleistet. Die Hilfe besteht aus: (i) telefonischer oder elektronischer Hilfe (Art wird nach alleinigem Ermessen von EgoSecure entschieden) für den Endnutzer bei der Lokalisierung und Lösung von Problemen mit der Software und (ii) der Lieferung von Erweiterungen, Weiterentwicklungen und anderen Änderungen (Updates), die EgoSecure nach alleinigem Ermessen an der Software vornimmt und anderen Lizenznehmern der Software ohne zusätzliche Gebühren zur Verfügung stellt. Bei gegenseitiger schriftlicher Vereinbarung der Vertragsparteien ist es gestattet, aber nicht verpflichtend, dass im Rahmen der Hilfe: (i) dem Endnutzer Berichtigungen des Codes zur Verfügung gestellt werden, um die Fehlfunktionen der Software zu beheben und die Software auf einen Stand mit den veröffentlichten technischen Angaben der aktuellsten Version zu bringen, sofern nicht unbefugte Veränderungen durch den Endnutzer solche Berichtigungen unterbinden oder verhindern oder die Fehlfunktion hervorgerufen haben, oder (ii) Berichtigungen des Codes zur Verfügung gestellt werden, um unerhebliche Probleme bei der nächsten allgemeinen Software-Freigabe zu beheben.

(2) Die technische Hilfe wird am Wirksamkeitsdatum des Bestelldokuments wirksam, es sei denn in Ihrer Bestellung ist etwas anderes bestimmt. Erfolgt die Bestellung in einem Online-Shop, ist das Wirksamkeitsdatum das Datum, an dem die Bestellung angenommen wurde.

(3) Um Hilfe zu erhalten ist ein Nachweis über das rechtmäßige Eigentum und/oder die rechtmäßige Registrierung notwendig.

## §3 Vervielfältigungsrechte

(1) Es ist Ihnen gestattet, das gelieferte Programm zu kopieren, wenn eine solche Vervielfältigung für die Nutzung des Programms notwendig ist. Eine notwendige

Vervielfältigung ist auch die Installation des Programms vom ursprünglichen Datenträger auf der Festplatte der genutzten Hardware und das Laden des Programms in den RAM-Speicher.

(2) Weiterhin ist eine Vervielfältigung zu Sicherungszwecken gestattet.

(3) Andere Kopien, einschließlich Ausdrücke des Programm-Quellcodes oder Fotokopien des Handbuchs, sind nicht gestattet.

#### **§4 Beschränkungen**

Dem Endnutzer ist es untersagt (und er gestattet auch keinem Dritten): (a) die Software zu dekompile, auseinanderzunehmen oder rückzuentwickeln oder eine Rekonstruktion oder die Entdeckung des Quellcodes, der zugrundeliegenden Ideen, Algorithmen, Dateiformaten oder Programmierschnittstellen der Software auf irgendeine Weise zu versuchen; (b) die Software (oder Teile davon) zu Mehrbenutzersystem-, Hosting-, Provider- oder anderen Zwecken zu vertreiben, verkaufen, unterzulizenzieren, zu vermieten, zu verpachten oder zu nutzen; (c) Produktkennzeichnungen, Eigentumsschutz-, Copyright- oder andere Kennzeichnungen in der Software zu entfernen; (d) Teile der Software zu verändern oder abgeleitete Werke davon herzustellen; oder (e) leistungsbezogene Informationen oder Analysen (einschließlich Benchmarking) einer sich auf die Software beziehenden Quelle öffentlich zu verbreiten.

#### **§5 Verkauf und Vermietung an Dritte. Rechtsübertragung**

(1) Unter keinen Umständen ist es Ihnen gestattet, ohne vorherige schriftliche Zustimmung von EgoSecure die Software, eine Kopie oder ein Recht an der Software ganz oder teilweise zu verkaufen, zu verleihen, zu vermieten, zu verpachten, zu lizenzieren, unterzulizenzieren, zu veröffentlichen, abzubilden, zu vertreiben oder auf andere Art an einen Dritten zu übertragen, jedoch können Sie Ihre Rechte aus dieser Vereinbarung einer anderen natürlichen oder juristischen Person dauerhaft übertragen, sofern Ihnen ein solches unabdingbares Recht ausdrücklich durch das einschlägige Recht Ihrer Rechtsordnung zugestanden wird und sofern Sie gleichzeitig diese Vereinbarung, die Software und sämtliche Printmaterialien übertragen.

(2) Ihnen ist es nicht gestattet, die Rechte oder Pflichten aus dieser Vereinbarung zu übertragen oder abzutreten, es sei denn es ist etwas Anderes ausdrücklich in dieser Vereinbarung bestimmt.

#### **§6 Eigentumsrechte**

(1) Unbeschadet anderer gegensätzlicher Bestimmungen dieser Vereinbarung haben und behalten EgoSecure und seine Lizenzgeber sämtliche Rechte, Eigentumsrechte oder Anrechte an der Software und ihren Kopien, Änderungen und abgeleiteten Werken (einschließlich der Patente, Urheberrechte, Markenzeichen, Geschäftsgeheimnissen und anderen geistigen Eigentumsrechten). Der Endnutzer nimmt zur Kenntnis, dass er nur ein beschränktes Lizenzrecht an der Software erhält und dass im Rahmen dieser Vereinbarung oder auf andere Weise trotz der Verwendung von Begriffen wie "Erwerb" oder "Verkauf" keine Eigentümerrechte an Sie übergehen. Der Endnutzer nimmt zur Kenntnis, dass die Lizenzgeber von EgoSecure ein wesentliches Interesse an dieser Software haben und dass, sofern diese EULA nicht direkt mit ihnen abgeschlossen wurde, sie die Begünstigten dieser EULA sind.

(2) Auf Aufforderung bestätigt der Endnutzer schriftlich, dass er die Software für die von den Parteien vereinbarte Serveranzahl mit der vereinbarten Kopienanzahl und mit der vereinbarten Systemkonfiguration und am vereinbarten Ort (je nachdem, was zutrifft) nutzt. Der Endnutzer

stimmt zu, dass seine Nutzung der Software zum Zwecke des Nachweises über die Erfüllung dieser EULA durch den Endnutzer von EgoSecure oder ihren Lizenzgebern (oder/und von einem unabhängigen Prüfer im Namen der Parteien) nach schriftlicher Benachrichtigung mit angemessener Vorlaufzeit während der üblichen Geschäftszeiten geprüft werden kann, jedoch nicht öfter als einmal pro Jahr.

## **§7 Gewährleistung**

(1) Mängel an der gelieferten Software, einschließlich der Bedienungsanleitungen und anderen Dokumenten, werden bei Benachrichtigung durch den Endnutzer innerhalb der stillschweigend vereinbarten Gewährleistungspflicht von 12 Monaten ab Lieferdatum behoben. EgoSecure kann den Mangel unentgeltlich reparieren oder die mangelhafte Sache ersetzen.

(2) Kann der Mangel nicht innerhalb einer angemessenen Frist repariert werden oder scheitern die Reparatur oder Ersatzlieferung aus einem anderen Grund, kann der Endnutzer entweder eine Kaufpreisminderung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Die Reparatur oder Ersatzlieferung gelten nur dann als gescheitert, wenn EgoSecure eine angemessene Möglichkeit zur Reparatur oder Ersatzlieferung hatte oder wenn sie vom Verkäufer verweigert wurden oder wenn sie unzumutbar verzögert wurden.

(3) EgoSecure übernimmt keine Haftung für den fehlerfreien Betrieb der Software, wenn die Bedingungen in den Systemunterlagen nicht befolgt werden oder wenn Sie die Bestimmungen dieser Vereinbarung verletzen.

(4) Mit Ausnahme des oben gesagten wird die Software „Wie sie ist“ geliefert. EgoSecure macht keine Zusicherungen und gibt keine Garantie hinsichtlich der Nutzung oder Leistung der Software ab. Mit Ausnahme einer Gewährleistung, einer Zustandsgarantie, einer Zusicherung oder Bestimmung, die (und in dem Masse wie sie) gemäß einschlägigen Recht nicht ausgeschlossen oder eingeschränkt werden können, übernimmt EgoSecure keine Gewährleistung, Zustandsgarantie, Zusicherung oder Bestimmung ( Ausdrücklich oder stillschweigend, durch Gesetz, Fallrecht, Gewohnheitsrecht, Nutzung oder anders) hinsichtlich eines Gegenstandes einschließlich der Nicht-Verletzung von Rechten Dritter, Marktgängigkeit, befriedigender Qualität, Integration oder Anwendbarkeit für bestimmte Zwecke. Sie (der Endnutzer) übernehmen die Fehler und das gesamte Risiko hinsichtlich der Leistung und Verantwortung für die Auswahl der Software zur Erreichung Ihrer erwünschten Ergebnisse und für die Installation, Nutzung und Ergebnisse der Software.

(5) Die vorstehenden Gewährleistungsregeln gelten nicht, wenn Sie (a) Veränderungen an der Software ohne die Zustimmung von EgoSecure vornehmen oder deren Vornahme veranlassen, (b) die Software auf eine Weise nutzen, für die sie nicht beabsichtigt ist oder (c) die Software anders als in dieser Vereinbarung gestattet nutzen.

## **§8 Haftungsbeschränkung**

EgoSecure und Ihre Lizenzgeber haften für Forderungen oder Schäden, die aus oder in Verbindung mit dieser Vereinbarung entstehen, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die obige Haftungsbeschränkung findet bei zwingenden gesetzlichen Vorschriften keine Anwendung.

EgoSecure und ihre Lizenzgeber haften nicht für Forderungen oder Schäden, die aus oder in Verbindung mit dieser Vereinbarung entstehen, (i) wenn die Schäden durch eine Nutzung der Software entstehen, die nicht gemäss den Unterlagen erfolgt, oder (ii) wenn der Mangel oder die Schäden

Durch den Nutzer, einer Veränderung oder –Erweiterung durch Dritte oder einer Dritt-Software verursacht wurden.

EgoSecure und ihre Lizenzgeber haften nicht für Forderungen oder Schäden aus von vornherein gefährlicher Nutzung der Software und/oder Dritt-Software, die in dieser Vereinbarung lizenziert wird.

Unbeschadet gegensätzlicher Bestimmungen in dieser Vereinbarung beläuft sich die Haftungshöchstgrenze von EgoSecure aus dieser Vereinbarung auf einen Betrag, der den folgenden beiden Beträgen entspricht oder niedriger ist als diese: 100.000 € oder ein Betrag, der den gezahlten Lizenzgebühren für die den Schaden unmittelbar verursachende Software entspricht.

In keinem Fall haften EgoSecure oder ihre Lizenzgeber für Schäden, die nicht unmittelbare Schäden sind. Eine darüberhinausgehende Haftung von EgoSecure oder ihren Lizenzgebern ist ausgeschlossen, unabhängig von ihrer Art, ob vertraglich oder deliktisch und unabhängig davon, ob der Lizenznehmer über die Möglichkeit eines solchen Schadens aufgeklärt worden ist.

In keinem Fall haften EgoSecure oder ihre Lizenzgeber für einen aus oder in Verbindung mit dieser Vereinbarung entstehenden Schadensbetrag aus atypischen, Neben-, Folge- oder unmittelbaren Schäden, aus Kosten oder Ausgaben, aus Verlust des Good-Will, von Einkünften oder wirtschaftlichen Gewinnen, von Arbeitsunterbrechungen, aus Datenverlusten oder aus Strafschadenersatz (*Exemplary Damages, punitive Damages*).

Weiterhin findet Bundesrecht Anwendung im Hinblick auf die Haftung der Parteien für Personenschäden oder Tod in dem Masse, wie diese auf der Fahrlässigkeit der anderen Partei, Ihres Personals oder Ihrer Sub-Unternehmer beruht, sowie für vorsätzliches Fehlverhalten, Betrug und grober Fahrlässigkeit.

Diese Software ist nicht Fehlertolerant und wurde nicht für die Nutzung in einer gefährlichen Umgebung, für die es einer ausfallsicheren Leistung oder eines ausfallsicheren Betriebs bedarf, erstellt oder beabsichtigt. Die Software ist nicht bestimmt für den Betrieb in der Flugzeugnavigation, in kerntechnischen Anlagen oder Kommunikationssystemen, in Waffensystemen, unmittelbaren oder mittelbaren Lebenserhaltungssystemen, in der Flugüberwachung oder in anderen Anwendungssituationen oder Installationen, in denen ein Betriebsfehler zum Tode, oder zu schweren Personen- oder Sachschäden führen kann.

## **§9 Vertraulichkeit**

Sie stimmen zu, dass die Software und Informationen bezüglich der Software einschließlich Schlüssel, Technologien, Know-how, Ideen, Algorithmen, Testverfahren, Strukturen, Schnittstellen, Spezifikationen, Dokumentationen, Programmfehler, Problemmeldungen, Analysen und Leistungsinformationen und anderer technischer, wirtschaftlicher und Produkt-Daten, die Unterlagen einschließlich des besonderen Designs und der Struktur von speziellen Programmen und die Lizenzschlüssel-Datei vertrauliche geschützte Informationen von EgoSecure sind. Es ist Ihnen nicht gestattet, die vertraulichen Informationen in irgendeiner

Form ohne vorherige schriftliche Zustimmung von EgoSecure Dritten gegenüber offenzulegen, zur Verfügung zu stellen oder anderweitig Zugriff zu verschaffen. Sie führen angemessene Sicherheitsmaßnahmen durch, um die vertraulichen Informationen zu schützen, und ohne Einschränkung des vorhergehend Gesagten schützen Sie nach besten Kräften die Lizenzschlüssel-Datei.

## **§10 Ausfuhr**

(1) Die Ausfuhrgesetze und -bestimmungen der einschlägigen örtlichen Ausfuhrgesetze und -bestimmungen finden auf die Software Anwendung. Sie stimmen zu, dass diese Ausfuhrkontrollgesetze die Nutzung der Software (einschließlich der technischen Daten) und anderer nach dieser Vereinbarung zu liefernder Gegenstände regeln, und Sie stimmen zu, diese Ausfuhrgesetze und -bestimmungen (einschließlich "*deemed export*" (als Ausfuhr geltend) und "*deemed re-export*" (als Wiederausfuhr geltend)) einzuhalten. Die Endnutzer stimmen zu, dass keine Daten, Informationen, Software und/oder Materialien (oder direkte Produkte davon) direkt oder indirekt unter Verletzung dieser Gesetze ausgeführt werden oder für durch diese Gesetze verbotene Zwecke, einschließlich Verbreitung von kerntechnischen, chemischen oder biologischen Waffen oder Entwicklung von Trägertechnologie, verwendet werden.

(2) Der Endnutzer ist alleinig für die Einhaltung der einschlägigen Ausfuhr- und Einfuhrgesetze und -bestimmungen sowie für einschlägige Handelssanktionen und Embargos hinsichtlich der Übertragung von Rechten und der Nutzung dieser Software verantwortlich.

## **§11 Laufzeit und Ende**

Ihre Rechte aus dieser Vereinbarung erlöschen unmittelbar ohne Benachrichtigung durch EgoSecure bei einer wesentlichen Vertragsverletzung oder bei einer Klage zur Beschränkung der Rechte von EgoSecure und/oder ihrer Lizenzgeber an der Software. Der Lizenzgeber oder EgoSecure können diese Vereinbarung kündigen, wenn die Software Gegenstand einer Klage wegen Verletzung von geistigen Eigentumsrechten oder Veruntreuung von Geschäftsgeheimnissen wird oder nach berechtigter Einschätzung des Lizenzgebers oder von EgoSecure wahrscheinlich werden könnte. Nach der Kündigung stellen Sie die Nutzung der Software ein und zerstören diese. Die Bestimmungen der Paragraphen zu Beschränkungen, Eigentumsrechten, Vertraulichkeit, Gewährleistung und Haftungsbeschränkungen bleiben nach Kündigung dieser EULA wirksam.

## **§12 Allgemeine Bestimmung**

Wird eine (oder mehrere) Bestimmung in dieser Vereinbarung für ungültig oder nicht durchsetzbar erklärt, beabsichtigen die Parteien, dass eine solche Ungültigkeit oder Nicht-Durchsetzbarkeit die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht berührt und dass diese Vereinbarung so ausgelegt wird, als ob die ungültige oder nicht durchsetzbare Bestimmung zu keiner Zeit in der Vereinbarung enthalten war.

Diese Vereinbarung und jegliche Ansprüche, die aus oder in Verbindung mit dieser Vereinbarung und den Vereinbarungsgegenständen entstehen, unterliegen dem deutschen Recht und werden dementsprechend ausgelegt. Im Falle eines Widerspruchs zwischen ausländischem Recht, seinen Regelungen und Vorschriften und deutschem Recht, seinen Regelungen und Vorschriften gehen das deutsche Recht, seine Regelungen und Vorschriften

ausländischem Recht vor. UN-Kaufrecht (CISG) findet auf diese Vereinbarung keine Anwendung.

---

### **Zusätzliche Bestimmungen für den EgoSecure Endpoint Antivirus von BitDefender**

Diese zusätzlichen Bestimmungen der Endnutzer-Lizenzvereinbarung regeln zusätzlich zu den obigen Bestimmungen die Nutzung der Software von EgoSecure, die den BitDefender-SRL ("BitDefender")-Code enthält.

#### **§13 Laufzeit der Lizenz**

Die in dieser Vereinbarung eingeräumte Lizenz beginnt am Tag des Erwerbs der Software und läuft zum Ende der Laufzeit, für die die Lizenz erworben wurde, ab.

#### **§14 Eigentumsrechte**

Unbeschadet anderer gegensätzlicher Bestimmungen dieser Vereinbarung und in Abweichung von den ausdrücklich in dieser Vereinbarung gewährten Lizenzrechten haben und behalten EgoSecure und seine Lieferanten sämtliche Rechte, Eigentumsrechte oder Anrechte an der Software und ihren Kopien, Änderungen und abgeleiteten Werken (einschließlich der Patente, Urheberrechte, Markenzeichen, Geschäftsgeheimnissen und anderer geistiger Eigentumsrechte). Der Endnutzer nimmt zur Kenntnis, dass er nur ein beschränktes Lizenzrecht an der Software erhält und dass im Rahmen dieser Vereinbarung oder auf andere Weise trotz der Verwendung von Begriffen wie "Verkauf" oder "Erwerb" keine Eigentümerrechte an Sie übergehen. Der Endnutzer nimmt zur Kenntnis, dass BitDefender ein wesentliches Interesse an dieser Software hat und dass, sofern dieser EULA nicht direkt mit BitDefender abgeschlossen wurde, BitDefender der Drittbegünstigte aus dieser EULA ist.

Auf Aufforderung bestätigt der Endnutzer schriftlich, dass er die Software für die von den Parteien vereinbarte Serveranzahl mit der vereinbarten Kopienanzahl und mit der vereinbarten Systemkonfiguration und am vereinbarten Ort nutzt.

#### **§15 Einhaltung der Ausfuhrvorschriften**

Der Endnutzer nimmt zur Kenntnis, dass die Software den Aus- und Einfuhrbeschränkungen der Regierung der Vereinigten Staaten unterliegt. Der Endnutzer entfernt oder exportiert Teile der Software oder unmittelbare Produkte der Software aus den Vereinigten Staaten nicht (und gestattet eine solche Ausfuhr oder Wiederausfuhr auch keinem Dritten): (i) in ein mit einem Embargo belegtes oder Terroristen unterstützendes Land (oder an einen Staatsangehörigen oder Einwohner solcher Länder), (ii) an Personen, die auf der Liste für Verweigerungsanordnungen ("*Table of Denial Orders*") des Handelsministeriums der Vereinigten Staaten oder auf der Liste für gesondert bezeichnete Nationalitäten ("*Specially Designated Nationals*") des Finanzministeriums der Vereinigten Staaten geführt werden, (iii) (ohne eine unten genannte Lizenz oder Genehmigung) in ein Land, in das die Ausfuhr oder Wiederausfuhr beschränkt oder verboten ist oder für das die Regierung oder eine Behörde der Vereinigten Staaten eine Ausfuhrlicenz oder eine andere staatliche Genehmigung zur Zeit der Ausfuhr oder Wiederausfuhr verlangt oder (iv) in anderer Weise, die die Aus- oder Einfuhrbeschränkungen, -gesetze oder -vorschriften der Vereinigten Staaten oder einer ausländischen Behörde verletzt.

Der Endnutzer stimmt dem oben Gesagten zu und sichert zu, dass sich sein Sitz nicht in einem solchen verbotenen Land befindet oder an einem Ort, welcher der Kontrolle eines solchen Landes untersteht, und dass er nicht Staatsangehöriger oder Einwohner eines solchen Landes ist und dass er nicht auf einer solchen Liste über verbotene Vertragsparteien geführt wird. Weiterhin ist die Nutzung der Software für die Herstellung oder Entwicklung von kerntechnischen, chemischen oder biologischen Waffen oder Trägertechnologien oder für terroristische Handlungen ohne die vorherige Zustimmung der Regierung der Vereinigten Staaten ausgeschlossen.

### **§16 Staatliche Nutzer**

Die Software ist eine kommerzielle Computersoftware. Ist der Nutzer oder Lizenznehmer der Software eine Behörde, ein Ministerium oder eine andere Institution der Regierung der Vereinigten Staaten, ist die Nutzung, Herstellung, Freigabe, Änderung, Offenlegung oder Übertragung der Software oder zugehöriger Dokumentation jeder Art, einschließlich technischer Daten und Bedienungsanleitungen, durch eine Lizenzvereinbarung oder durch die Bestimmungen dieser EULA nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze für militärische Zwecke beschränkt. Die Entwicklung der Software wurde vollständig aus privaten Mitteln finanziert. Andere Nutzungen sind ausgeschlossen.

### **§17 Anwendbares Recht**

Klagen und Verhandlungen betreffend BitDefender SRL unterliegen dem rumänischen Recht unter Ausschluss der IPR-Regelungen und des UN-Kaufrechts (CISG).